

RUNDSCHREIBEN 4/2022

An die
Damen und Herren Mitglieder der
Studienvereinigung Kartellrecht e.V.

STUDIENVEREINIGUNG KARTELLRECHT E.V.

www.studienvereinigung-kartellrecht.de

Feldmühleplatz 1
40545 Düsseldorf | Deutschland

Postfach 10 17 43
40008 Düsseldorf | Deutschland

Büroanschrift des Vorsitzenden:

Karl-Scharnagl-Ring 6
80539 München | Deutschland

Tel: +49 89 21667 0

Fax: +49 89 21667 111

ingo.brinker@gleisslutz.com

22. April 2022

Einladung zur Mitgliederversammlung und Arbeitstagung am 30./31. Mai 2022 in Bonn

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder der Studienvereinigung,

wie bereits angekündigt, laden wir Sie zu unserer auf dieses Jahr verschobenen Mitgliederversammlung in Bonn am

30. Mai 2022 um 14:30 Uhr

im Hotel Kameha Grand Bonn, Am Bonner Bogen 1, 53227 Bonn

ein.

Die Tagesordnungspunkte sowie Hinweise zu den Vorstandswahlen und zum zeitlichen Ablauf der Mitgliederversammlung finden Sie unter Ziffer I.

Nach der Mitgliederversammlung findet ab 19:30 Uhr ein Empfang mit anschließenden Abendessen für alle Mitglieder statt.

Für die **neuen Mitglieder** der Studienvereinigung, die ab Juli 2019 aufgenommen wurden, möchten wir bereits ab 18:30 Uhr einen **Begrüßungsempfang zum Kennenlernen** organisieren.

Am **31. Mai 2022** von 9:30 bis 16:00 Uhr folgt die **Arbeitstagung**, deren Programm Sie unter Ziffer II. finden.

Links zur Online-Anmeldung folgen am Ende dieses Rundschreibens.

I. Mitgliederversammlung

1. Tagesordnung

- 1) Bericht des Vorsitzenden über die Tätigkeit der Studienvereinigung seit der letzten Mitgliederversammlung am 12. Dezember 2018
- 2) Berichte der Vorsitzenden der Landesarbeitsgruppen Österreich und Schweiz über die Tätigkeit der Landesarbeitsgruppen
- 3) Bericht des Schatzmeisters
- 4) Bericht des Kassenprüfers
- 5) Aussprache
- 6) Entlastung der Vorstandsmitglieder
- 7) Wahl des Vorstands und Bestätigung der Vorsitzenden der Landesarbeitsgruppen als Mitglieder des Vorstands
- 8) Wahl des Kassenprüfers
- 9) Sonstiges

2. Vorstandswahlen

Der Vorstand besteht aus neun Mitgliedern, von denen jeweils ein Mitglied von der österreichischen und der Schweizer Landesarbeitsgruppe gewählt wird. Der Vorstand bestimmt seinen Vorsitzenden. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe Österreich und der Arbeitsgruppe Schweiz werden vor der Mitgliederversammlung ihre Vorsitzenden wählen, die dann der Bestätigung durch die Mitgliederversammlung bedürfen. Unser Vorstandsmitglied Axel Reidlinger wird in Österreich wieder kandidieren. Unser Vorstandsmitglied Mario Strebel wird in der Schweiz ebenfalls wieder kandidieren. Die übrigen sieben Mitglieder des Vorstands werden in der Mitgliederversammlung gewählt.

Die derzeit amtierenden Vorstandsmitglieder Albrecht Bach, Marc Besen, Ingo Brinker, Anne Federle, Daniela Seeliger und Kathrin Westermann stellen sich zur Wiederwahl und stehen für eine weitere zweijährige Amtszeit zur Verfügung. Der Vorstand konnte viele Projekte umsetzen, die er sich zu Beginn seiner Amtszeit vorgenommen hatte. Durch die COVID-19 bedingten Beschränkungen können weitere Vorhaben aber erst in den nächsten Monaten realisiert werden. Daher würden wir uns sehr freuen, wenn die Mitglieder der Studienvereinigung den erneut kandidierenden Vorstandsmitgliedern das Vertrauen für eine weitere Amtszeit aussprechen.

Das Vorstandsmitglied Prof. Dr. Christoph Stadler wird nicht erneut für den Vorstand kandidieren. Bereits an dieser Stelle ein sehr herzlicher Dank für seine langjährige und engagierte Tätigkeit im Vorstand.

Bitte teilen Sie mir mit, wenn Sie für den Vorstand kandidieren möchten. Nach der Satzung sind Kandidaturen auch noch in der Versammlung möglich. Aus organisatorischen Gründen wäre ich jedoch sehr dankbar, wenn mir Kandidaturen

bis zum 9. Mai 2022

mitgeteilt würden. Vielen Dank!

Im Falle einer erfolgreichen Wahl in den Vorstand durch die Mitgliederversammlung würde ich wieder für den Vorsitz der Studienvereinigung Kartellrecht kandidieren.

Es sei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Mitglieder, die nicht persönlich an der Mitgliederversammlung teilnehmen können, einem anderen Mitglied, das persönlich anwesend sein wird, Vollmacht zur Ausübung des Stimmrechts erteilen können. Falls Sie bei der Mitgliederversammlung ein Mitglied vertreten soll, möchten wir Sie bitten, uns die Vollmacht bereits vorab per E-Mail (info@studienvereinigung-kartellrecht.de) zukommen zu lassen, bitte möglichst **bis zum 20. Mai 2022**. Ein entsprechendes **Formular** für die Vollmacht können Sie unter folgendem Link abrufen.

[zum Vollmachtsformular bitte hier anklicken](#)

Vorsorglich weise ich darauf hin, dass ein Mitglied von maximal **zwei** Mitgliedern gleichzeitig bevollmächtigt werden darf. Ebenfalls rein vorsorglich weise ich darauf hin, dass **assoziierte Mitglieder** sowie Mitglieder, die **nach dem 28. Februar 2022** in die Studienvereinigung aufgenommen wurden, **kein** Stimmrecht haben.

3. Zeitlicher Ablauf am 30. Mai 2022

- 13:00 - 14:30 Uhr** Registrierung und Begrüßungskaffee
- 14:30 - 17:00 Uhr** Mitgliederversammlung Studienvereinigung Kartellrecht (nur Mitglieder)
- 17:00 - 17:30 Uhr** Kaffee
- 18:30 - 19:30 Uhr** Begrüßungsempfang für unsere Neumitglieder (ab Eintritt Juli 2019)
- 19:30 - 20:00 Uhr** Empfang für alle Mitglieder
- 20:00 - 23:00 Uhr** Abendessen

II. Arbeitstagung

Bei der Arbeitstagung werden wir drei Vortragsthemen haben, für die wir gerne Referentinnen/Referenten aus dem Kreis der Mitglieder der Studienvereinigung gewinnen wollen.

Folgende Themen schlagen wir vor:

- (1) Die Reform der Vertikal-GVO, unter besonderer Berücksichtigung der Themen Dualer Vertrieb (Informationsaustausch) und Online-Handelsplattformen.

Für das Vertikal-Thema bietet es sich an, wenn wir jeweils ein juristisches und ein ökonomisches Referat kombinieren. Das Bundeskartellamt ist zu einem Kommentar eingeladen.

- (2) Unternehmenskooperationen in der Krise: Wie können aktuelle externe Herausforderungen bei der Beurteilung der kartellrechtlichen Zulässigkeit der Zusammenarbeit zwischen Wettbewerbern berücksichtigt werden?

Wir denken dabei an vielfältige externe Faktoren wie die Versorgungskrise (Krieg in der Ukraine), die Klimakrise (Thema Nachhaltigkeit), die COVID-Pandemie und andere, vergleichbare Themen.

- (3) Die sich entwickelnde Praxis des Bundeskartellamts zu § 19a GWB, u. a. mit Blick auf die politische Einigung zum DMA, das Verhältnis des DMA zu den nationalen Kartellrechten und die Frage des hoheitlichen wie des privaten Vollzugs.

Herr Professor Bien, Julius-Maximilians-Universität Würzburg, hat sich freundlicherweise bereit erklärt, ein einführendes Grundsatzreferat zu diesem Thema zu übernehmen.

Im Hinblick auf das Grundsatzreferat von Professor Bien stellen wir uns ein Korreferat aus dem Kreis der Mitglieder vor. Auch bei diesem Thema haben wir das Bundeskartellamt zu einem Kommentar eingeladen.

Falls Sie Interesse an der Übernahme eines Referates haben, melden Sie sich bitte

bis zum 29. April 2022

bei mir. Der Vorstand wird danach über die Vergabe der Vorträge zeitnah entscheiden.

Zeitlicher Ablauf der Arbeitstagung am 31. Mai 2022

- 9:00 Uhr** Begrüßungskaffee
- 9:30 Uhr** Begrüßung der Teilnehmer durch den Vorsitzenden
- 9:40 - 10:30 Uhr** Vortrag des Vizepräsidenten des Bundeskartellamt Prof. Dr. Konrad Ost zu aktuellen Themen des deutschen und des europäischen Kartellrechts
- 10:30 - 12:00 Uhr** Die Reform der Vertikal-GVO, unter besonderer Berücksichtigung der Themen Dualer Vertrieb (Informationsaustausch) und Online-Handelsplattformen
- Referent: N. N.
- Co-Referent: N. N.
- Kommentar: Vertreter des Bundeskartellamts
- Moderation: Marc Besen, Mitglied des Vorstands
- 12:00 - 12:30 Uhr** **Kaffeepause**
- 12:30 - 13:30 Uhr** Unternehmenskooperationen in der Krise: Wie können aktuelle externe Herausforderungen bei der Beurteilung der kartellrechtlichen Zulässigkeit der Zusammenarbeit zwischen Wettbewerbern berücksichtigt werden?
- Referent: N. N.
- Kommentar: N. N.
- Moderation: Christoph Stadler, Mitglied des Vorstands
- 13:30 - 14:30 Uhr** **Mittagspause**
- 14:30 - 16:00 Uhr** Die sich entwickelnde Praxis des Bundeskartellamts zu § 19a GWB, u. a. mit Blick auf die politische Einigung zum DMA, das Verhältnis des DMA zu den nationalen Kartellrechten und die Frage des hoheitlichen wie des privaten Vollzugs
- Referent: Professor Dr. Florian Bien
Lehrstuhl für globales Wirtschaftsrecht, internationale Schiedsgerichtsbarkeit und Bürgerliches Recht, Julius-Maximilians-Universität Würzburg
- Co-Referent: N. N.
- Kommentar: Vertreter des Bundeskartellamts
- Moderation: Kathrin Westermann, Mitglied des Vorstands
- 16:00 Uhr** Verabschiedung durch den Vorsitzenden

Im Hotel Kameha Grand ist ein Zimmerkontingent für die Teilnehmer unserer Arbeitstagung reserviert. Sie können das Kontingent mit dem Stichwort „Studienvereinigung Kartellrecht“ entweder telefonisch (Telefon: 0228 4334 5666) oder per E-Mail (Reservations@kamehagrand.com) oder mit dem direkten Reservierungs-Link des Hotel Kameha Grand buchen: [Studienvereinigung Kartellrecht 2022](#). Bitte beachten Sie, dass der Link nur in Google Chrome, Firefox und Opera funktioniert.

Unter folgendem Link können Sie sich mit dem Onlineformular zur **Mitgliederversammlung** am 30. Mai 2022 und dem anschließenden **Begrüßungsempfang** bzw. **Empfang/Abendessen** anmelden:

[Online-Anmeldung zur Mitgliederversammlung am 30. Mai 2022](#)

Unter folgendem Link können Sie sich mit dem Onlineformular zur **Arbeitstagung** am 31. Mai 2022 anmelden:

[Online-Anmeldung zur Arbeitstagung am 31. Mai 2022](#)

In Nordrhein-Westfalen sind die geltenden 3G-, 2G- und 2Gplus-Regelungen ab dem 3. April 2022 aufgehoben worden. In den Innenbereichen wird das Tragen einer Schutzmaske weiterhin empfohlen. Diese Maßnahmen könnten sich jedoch kurzfristig ändern. Sollte dies der Fall sein, würden wir Sie hierzu zeitnah vor der Mitgliederversammlung und der verbundenen Arbeitstagung gesondert informieren.

Ich freue mich auf ein persönliches Wiedersehen in Bonn!

Mit den besten Grüßen

Ihr



Ingo Brinker